

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

13. Februar 2019

GZ. BMEIA-EU.3.18.24/0100-II.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2018 unter der Zl. 2450/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit Montenegro“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 8 und 9:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 2084/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018 und Zl. 2441/J-NR/2018 vom 13. Dezember 2018. In der Erweiterungsstrategie der Europäischen Union (EU) für den Westbalkan vom 6. Februar 2018 stellt die Europäische Kommission (EK) fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro bereits weit fortgeschritten sind und bezeichnet Montenegro und Serbien als Vorreiter. Montenegro konnte bereits 32 von 35 Verhandlungskapitel eröffnen und ist somit das Land, das im EU-Beitrittsprozess die höchste Anzahl eröffneter Kapitel für sich verbuchen kann. Montenegro kann somit zu Recht als Vorreiter genannt werden.

Ich leitete während des EU-Ratsvorsitzes Österreichs am 10. Dezember 2018 eine Beitrittskonferenz mit Montenegro, im Rahmen derer das Verhandlungskapitel 27 (Umwelt und Klimawandel) eröffnet werden konnte.

Zu den Fragen 3 bis 7:

In der jüngsten Einschätzung der EK vom 8. November 2018 zu Montenegros Fortschritten im Bereich Rechtsstaatlichkeit zeichnet sich ein nuanciertes Bild ab. Zwar gibt es kontinuierliche Fortschritte etwa bei der Gesetzesreform und dem Aufbau von Institutionen. Zudem kann Montenegro erste Erfolge bei der Bekämpfung der Korruption auf hoher Ebene, der organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und der vorübergehenden Beschlagnahme von Vermögenswerten verzeichnen.

Insbesondere die Ergebnisse im Bereich Medienfreiheit sowie bezüglich Untersuchungen von tätlichen Angriffen gegen Journalistinnen und Journalisten werden hingegen als unzureichend eingestuft. Hier hat auch der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 Montenegro

dazu aufgefordert, ein Klima der Sicherheit zu garantieren, das der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist.

Bei der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern sind ebenfalls noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Situation der LGBTI-Gemeinschaft bleibt schwierig, insbesondere auf lokaler Ebene. Die Behörden zeigten sich laut Rechtsstaatlichkeitsbericht vom 8. November 2018 offen für die Förderung der Rechte von LGBTI-Personen und ein Gesetzesentwurf für eine zivilrechtliche Partnerschaft könnte in naher Zukunft angenommen werden.

Dr. Karin Kneissl

